Nr. 22.



Dienstag den 15. März 1808.

(Joseph Georg Traßler.)

Wien.

Sr. k. k. Majestät haben Ihres durchlauchtigsten Herrn Bruders, Palatins des Königreichs Ungarn, Generals der Kavallerie, Erzherzogs Joseph kaiserliche Hoheit, zum Feldmarschall allergnädigst zu ernennen geruhet.

Ferner haben Sr. k. k. Majestät den Generalen der Kavallerie und Präses der hofkriegsräthlichen Justizabtheilung, Grafen v. Tige, in huldreichster Erwägung seines hohen Alters, und der durch mehr als zwey Generazionen geleisteten treuen und eifrigen Staatsdienste, durch ein allerhöchstes Handschreiben in den schmeichelhaftesten Ausdrücken aller ferneren Dienstleistung in Gnaden zu entheben, und demselben als einen Beweis Allerhöchstihrer besondern Zufriedenheit und Erkenntlichkeit eine sehr ansehnliche Pension gnädigst zu verleihen, das erledigte Präsidium der hofkriegsräthlichen Justizabtheilung aber wieder, wie ehemals, dem Hofkriegsrathspräsidenten zu übertragen geruhet.

Die erledigte Festungskommandantenstelle zu Temeswar haben Sr. Majestät dem Feldmarschall Lieutenant Festenberg allergnädigst verliehen.

Sr. kaiserl. königl. apostol. Majestät haben dem Aldabert Török von Dezna, Präfekten der königl. Kameralgüter des Arader-Distrikts, in

gnä=

gnädigster Rücksicht auf dessen langjährige rühmliche Dienste, und sich dabey um den allerhöchsten Hof und das Vaterland bey jeder Gelegenheit gesammelten vorzuglichen Verdie ste, den königl. Rathstitel, mit Nachsicht der Taxe, huldreichst zu verleihen geruhet.

Türkey.

Das kürzlich von Sebastopol durch das schwarze Meer nach Konstantinopel gekommene Russische Parlamentarschiff ist am 10. Februar mit verschiedenen, der Freyheit und ihrem Vaterlande wiedergegebenen Russischen Kriegsgefangenen zurückgekehrt. Gleichwohl rüstet die hohe Pforte mit der größten Anstrengung, die während des Winters sehr geschmolzene Armee des Großveziers wieder in vollzähligen Stand zu setzen. 150,000 Mann sind hierzu aus den Asiatischen Provinzen aufgeboten. Strenge Fermans und mehrere mit so gemessenen Aufträgen abgeschickte Kapidgi-Baschis haben die dortigen Statthalter zur größten Thätigkeit aufgefordert. Wirklich sind am 12. und 15. Febr. schon mehrere Bairaks (Fahnen) Fußvolks aus Natolien, Konstantinopel vorüber, nach Adrianopel und Schiumla ins Hauptquartier des Großveziers gezogen. Auf der grossen Schiffswerfte im Kanal wurde Tag und Nacht gearbeitet, die Flotte des Kapudan Bascha in den Stand zu setzen, auf Befehl unverzüglich in die See gehen zu können. Schon am 8. Febr. ist die zur Beyschaffung des nöthigen Tauwerks ausgeschickte Fregatte von Sinope zurückgekommen. Mit Ende Januar ließ der Großherr Mustafa auch den Bau der von Sultan Selim begonnenen grossen Kaserne zu Pera wieder fortsetzen.

Uebrigens beherrschen die Brittischen Geschwader den Archipel unumschränkt; sie, und die mit Brittischer Flagge versehenen Malteser-Korsaren nehmen ohne Ausnahme alles, was unter Ottomanischer Flagge segelt, oder aus einem türkischen Hafen kömmt. Am 8. Jan. hat der eine Abtheilung führende Kapitain der Fregatte Seahorse, John Steward, im Namen des Vizeadmirals Lord Collinwood, eine Proklamation an die sämmtlichen Bewohner der Cykladischen Inseln erlassen, worin er jene lebhafte Jagd auf alle Türkische Fahrzeuge, ja selbst gegen den Küstenhandel, und die strengste Blokade der Dardanellen und der Aegyptischen Häfen ankündet, aber den aus oder nach Malta gehenden Schiffen volle Sicherheit und Päße verheißt. Der ganze Levantische Handel liegt hierdurch völlig darnieder.

Am 8. Febr. wurde in Konstantinopel das Kurban-Bayramsfest gewöhnlichermassen begangen; der Kiahja-Effendi, (Finanzminister) Ghalib-Effendi, wurde entlassen, und an seine Stelle trat Aghiah-Effendi, vordem Bothschafter in London, letztlich Tersana-Emini (Marine-Schatzmei-

meister); auch die Intendanten des grossen Arsenals wurden verwechselt.

Der Französische Bothschaftssekretär, Lablanche, ist über Bagdad aus Persien nach Konstantinopel zurückgekommen. Ebendaselbst wurde in der Mitte Februars ein Persischer Bothschafter, Asker-Han, erwartet, der seine Reise nach Paris fortsetzen wird, um das Gegenkompliment des Schach auf die Sendung des General Gardanne nach Teheran abzustatten.

Im Lager des Großveziers war zwischen ihm und Mustafa-Bayraktar eine bedenkliche Entzweiung, und zwischen den Janitscharen und Topgis (Artilleristen der Großherrlichen Garde) Thätlichkeiten ausgebrochen, die jedoch ohne alle weitern Folgen wieder beygelegt worden sind.

In der Moldau und Wallachey steht das von Zeit zu Zeit beträchtlich verstärkte Russische Armeekorps in seinen alten Stellungen. Das Gerücht erhielt sich, der General der Infanterie, Golenitschew-Kutusow, werde statt des erkrankten Feldmarschalls, Fürsten Prosorowsky, den Oberbefehl übernehmen.

Frankreich.

Lyon, vom 12. Februar. Die im Januar von Rochefort ausgelaufene Eskadre hat nach einer günstigen Fahrt durchs Atlantische Meer die Strasse von Gibraltar passirt, und ist glücklich im Hafen von Toulon eingelaufen, wo sie sich mit der Touloner Eskadre vereiniget hat. Die Rochefort Eskadre besteht aus 5 bis 6 Linienschiffen, einigen Fregatten und kleineren Schiffen.

Die Spanische Flotte von Karthagena soll ebenfalls ausgelaufen, und zu den vereinigten französischen Eskadren gestossen seyn, welche auf diese Weise zu einer beträchtlichen Macht angewachsen seyn müßten.

In Toulon waren seit kurzem 5 neue Linienschiffe erbaut und ausgerüstet worden.

Man hielt es zu Lyon für die Bestimmung dieser kombinirten Flotte, ostwärts zu segeln, die Englischen Schiffe, die bey Sizilien und am Eingange des Adriatischen Meeres kreuzen, zu überfallen, und hierauf die Eskadre des Admirals Collingwood im Mittelmeere aufzusuchen und anzugreifen, bevor dieselbe Unterstützung von den englischen Flotten im Atlantischen Meere erhalten kann.

N. S. In neuern Briefen aus Südfrankreich wird versichert, die vereinigten Touloner, Rocheforter und Karthagener Flotten seyen am 7. u. 8. Februar wieder aus Toulon abgesegelt, und gegen Sizilien gesteuert.

Paris, den 15. Jan. Admiral Gantheaume, Präsident der Marinesekzion des Staatsraths, hat den Oberbefehl über die Eskadren von Rochefort und Toulon erhalten, und ist deshalb bereits vor einiger Zeit von Paris nach Toulon abgereist. Der Kontreadmiral l'Allemand kommandirt unter ihm die Eskadre von Rochefort. Gan-

theaume soll wirklich, nach einigen Briefen, am 8. Febr. mit der vereinigten Flotte von Toulon abgesegelt seyn. Man weiß aber nicht gewiß, ob die Spanische Flotte von Karthagena ihre Vereinigung mit der Französischen schon bewirkt hatte; auch melden die Briefe nicht, ob die Flotten Landungstruppen am Bord haben. Man glaubt, daß ihre Operazionen zuerst auf einen Angriff auf Sizilien oder Sardinien Bezug haben dürften, da in Italienischen Häfen Truppen eingeschifft werden.

Aus Gustavia auf St. Barthelemy (der Schwedischen Kolonie in Westindien) schreibt man unterm 13. Nov. folgendes: „Gestern um 2 Uhr des Morgens landete hier auf der sogenannten Grande Galette ein Detaschement Franzosen von ungefähr 100 Mann, welche die Batterien und die Hauptwache in Besitz nahmen, wobey ein Korporal und zwey Soldaten Schwedischer Seits getödtet wurden. Nachdem die Franzosen ein Lager Kaffee von 70,000 Pf., nebst einer Schwedischen Brigg von 16 Kanonen und einen Schooner genommen hatten, segelten sie denselben Tag um 6 Uhr Nachmittags wieder von hier ab. Ein Handelsmann, Namens Israel, ward von ihnen nachgesucht, aber nicht gefunden.“

Die Dänischen Inseln St. Thomas, St. Jean, und St. Croix, in der Gruppe der Virginischen oder Jungfern Inseln, haben sich durch Kapitulazion an die Engländer ergeben. Die Kapitulazion von St. Thomas wurde am 22., die von St. Croix am 25. Dezember vorigen Jahrs unterzeichnet.

Großbrittanien.

London, vom 8. Febr. Herr Sheridan hatte im Unterhause auf den 6. d. eine Mozion über den Zustand Irlands angekündigt; in dieser Sitzung erklärte er aber, daß er noch damit warten wolle, da die Deputazion, die man aus Irland erwarte, so wie auch die Petizionen der Irländischen Katholiken noch nicht eingetroffen seyen.

Ein hiesiges Blatt theilt zwey Briefe eines Engländers aus Algier vom 19. und 26. Nov. v. J. mit. Dieselben betreffen größtentheils das schon über Italien und Frankreich bekannt gewordene Erdbeben in dortiger Gegend. Am Schlusse des letzten Briefes heißt es: „Der Handel ist gegenwärtig hier ohne Leben, welches man mehrern Ursachen beymißt, vorzüglich dem Kriegsstande mit Tunis, der zu Oran ausgebrochenen Rebellion, und der grossen Strenge des Dey, der alle Zuneigung seiner Unterthanen verlohren hat, und wahrscheinlich seinen Posten nicht lange mehr behaupten wird.“

Anhang zur Krakauer Zeitung No. 22.

Avertissemente.

Ankündigung.

In Folge hoher Gubernial Entschließung d. 19. Febr. l. J. Zahl 7280. wird am 4. April l. J. bei der k. k galizischen Gubernial Expedits Direction in Lemberg mittels öffentlicher Versteigerung die Lieferung des ganzen Papierbedarfs für die in Lemberg und in Krakau befindlichen k. k. Stellen und Aemter, (worunter jedoch die Militärbehörden, und die Siegelgefällen Administrazion nicht mitbegriffen sind) zugleich auch für die k. k. Landrechte zu Tarnow, Stanislawow und Lublin, das Salinen Oberamt in Wieliczka, und die Salzverschleiß Direction in Podgorze bei Krakau mittels eines förmlichen 3jährigen Kontrakts, welcher am 1. July 1808 seinen Anfang zu nehmen hat, ausschließend an denjenigen überlassen werden, welcher sich bei der Lizitazion zu den vortheilhaftesten Bedingnissen für das höchste Aerarium herbey lassen wird.

Der ganze Bedarf belauft sich jährlich beiläufig.

Auf 2300 Riß Kanzleypapier.
" 2579 " Konzeptpapier.
" 20 " Holländisch Postpapier.
" 122 " inländisch Postpapier.
" 18 " Regalpapier.
" 55 " Median Kanzley- und Konzeptpapier.
" 66 Groß Packpapier.
" 44 Klein Packpapier.

Zu allen diesen Papiergattungen werden den Lizitanten die Musterbögen vorgelegt werden, nach welchen sich sowohl in Ansehung der Größe, Güte und Gleichheit der Formate bei der Lieferung zu richten seyn wird.

Ein jeder Pachtlustige hat sich mit einem Reugeld (Vadium) von 500 fl. zu versehen, ohne welches Niemand zur Mitsteigerung zugelassen werden wird.

Wer immer die Lieferung erstehet, hat unter Verlust des erlegten Reugelds und des Kontrakts höchstens binnen 3 Monaten vom Tage der erstandenen Lieferung eine baare, oder annehmbare fideiussorische Kauzion von Zwei tausend Gulden Rhn. beyzubringen, jedoch werden von der baar erlegten Kauzion keine Interessen gezahlt werden.

Alle übrigen Lizitazions und Kontraktsbedingnisse sammt den Musterbögen können auch schon vorher bei der Gubernial Expedits Direction eingesehen werden. Die Liebhaber zu dieser Unternehmung haben sich also ohnfehlbar an dem Anfangs bestimmten Tage in der neunten Stunde Vormittags bei der Versteigerung einzufinden.

Lemberg den 22. Februar 1808. 3

Kundmachung.

Da die am 21. Jänner d. J. bestimmt gewesene Versteigerung der in Steyermark, Grätzer-Kreises liegenden, um 215,529 fl. geschätzten Staatsherrschaft Herberstorf nicht für sich gegangen ist: so wird die neuerliche Versteigerung auf den 5. May d. J. in der kaiserl. königl. Burg zu Grätz

mit

mit den nämlichen Kaufbedingnissen bestimmt, wie solche schon in der gedruckten Einladung vom 14. Oktober v. J. nebst der Beschreibung dieser Herrschaft kund geworden, und worüber der Kaufsanschlag bei der Staatsgüter-Administration zu Gräz eingesehen werden kann.

Gräz den 27. Jänner 1808.

Ignaz v. Peball,

k. k. Gubernialrath u. Domainen-Administrator. 3

Ankündigung.

Von Seite der vereinigten k. k. Banco Tabak und kammeral Sigelgefälle Administrazion in Lemberg, wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht; daß am 1. May l. J. in dem Administrazions-Gebäude, das Fuhrwesen von Winiky und Lemberg in die Gefällsmagazine nach Tarnow, Krakau und Lublin, dann nach Pest in Hungarn, und endlich in die deutschen Provinzen, nehmlich nach Haimburg, Brünn, Bruck, Wien, Jenikau und Prag, auf drey nach einander folgende Jahre öffentlich versteigert, und dem besten Offerenten überlassen werden wird.

Es haben sich demnach alle Jene, welche dieses Fuhrwesen zu erlangen wünschen, am obbesagten Tage, das ist den 1 May d. J bei der Lemberger Gefälleadministrazion einzufinden, und entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey der um 10 Uhr Vormittags anfangenden Versteigerung ihr allfälliges Anboth in gehöriger Ordnung zu machen, vorher aber, und zwar für das Fuhrwesen in die Magazine Tarnow, Krakau und Lublin ein Vadium (Kauzion) von . . . . . . 10,000 fr.
ferner für jenes nach Pest, und in die deutschen Provinzen, das ist Haimburg, Brünn, Bruck, Wien, Jenikau und Prag eben für fabrizirtes Materiale . . . . . 3000 fr.

Zusammen 13,000 fr.

entweder in baaren- oder verzinslichen Staatsobligazionen, auf den Kommissionstisch für den Fall niederzulegen, wenn der Lizitant nach erstandener Lizitazion sein Frachtanboth zurücknehmen, und dadurch die abgehaltene Versteigerung fruchtlos machen sollte.

Was hingegen die Sicherstellung des weiteren Fuhrwesen an rohe Blätter nach Pest wie in die deutschen Provinzen ansteht, so wird hiebei vor der Hand nur dies bemerkt, daß selbe erst seiner Zeit, wenn nehmlich der Fall eintritt, daß auch gedachtes rohes Materiale entweder von Winiky oder den vier Einlösungsmagazinen, als Czortkow, Stanislau, Kollomeja und Manastaziska dahin verführt werden sollten, nach der Materialsquantität ausgemittelt, und bestimmt werden wird, bis dahin hat aber Kontrahent mit den für Pest und die deutschen Provinzen bestimmten, und zu erlegen kommenden 3000 fr. auch für den Anboth der rohen Tabakgüter zu haften, somit dem Gefälle die Sicherheit zu leisten.

Endlich wird zum Nachverhalt überhaupt beigerückt, daß man bei diesem Fuhrwesen die Benützung der Wasserfracht in irgend eines der genannten Abladungsstazionen ein für allemahl und von darum — beseitiget wissen will, als diese mit den halb und ganz fabrizirten Tabakgütern am wenigsten vereinbarlich ist.

Die weiteren und umständlicheren Kontraktsbedingnisse hingegen, liegen zu

zu Jedermanns Einsicht bei der hierortigen Amtsregistratur bereit.

Lemberg den 18 Hornung 1808. 2

Ankündigung.

Von Seiten des k. k. Appellations-Gerichts des Königreichs Westgalizien wird hiemit bekannt gemacht — Seine k. k. Majestät haben mittelst Hof-Dekret den 14. Novembr. 1807. zu bestimmen geruhet, daß — wenn in dem Bestand-Vertrage ein Termin ausdrücklich bedungen worden, der Verlauf desselben nach dem §. 247. IIten Theils des galizischen Gesetzbuchs den Vertrag von selbst aufhebe — folglich es keiner Aufkündigung bedürfe, letztere sey aber nach §. 250. dann nothwendig, wann entweder ausdrücklich eine vorläufige Aufkündigung bedungen, oder wenn keine Zeit der Dauer des Bestand-Vertrages bedungen worden.

Gegeben Krakau den 4. Dez. 1807.

Ex Consilio Caes. reg. Appell. Trib Gal. occ. 2

Mehrere Herrschaften

sind in Böhmen, Mähren, Ober und Unterösterreich, Steyermark und Schlesien von verschiedener Größe, Preisen und Qualität, mit allen möglichen Regalien versehen, aus freyer Hand zu verkaufen. Die Herren Kauflustigen belieben sich diesfalls an den ökonomischen Buchhalter und Agenten mehrerer Herrschaften, Herrn Kozderka wohnhaft in Wien in der Kärntnerstrasse Nr. 1105. zu wenden, wo die Anschläge entweder eingesehen werden können, oder in Abschrift zur Einsicht zu erhalten sind. Unterhändler werden sich verbeten. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem Thomas Paliczynski, Roman und Ilco Bukay, dann Pinko Jacyszyn (Unterthanen der Herrschaft Palikrowy, Zloczower Kreises ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den ein und zwanzigsten Hornung des ein Tausend acht Hundert und achten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 1

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Joseph Albrecht (gewesener Lieutenant bey Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Karl Uhlanen Regiment) aus dem Siedlcer Kreise im Jahre 1807. ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15 Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung

nung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sechszehnten Hornung des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriae. 1

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die Gebrüder Joseph und Ludwig Billewicz aus dem Brzezaner Kreise ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zwey und zwanzigsten Hornung des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gubernii Regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 1

Zur Besetzung der Tarnower Bürgermeisterstelle wird ein wiederholter Konkurs von Seite des kaiserl. königl. galizischen Landesguberniums bis 15ten April l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Verlauf der obbesagten Frist bei dem Tarnower k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 12. Febr. 1808. 1

Ankündigung.

Da der bisher bestandene 3 jährige Schreibfederkiel = Lieferungskontrakt für alle in Lemberg befindlichen k. k. Stellen und Aemter (mit Ausnahme der k. k. Militär = Behörden) nicht minder für das hiesige griechisch katholische General Seminarium, dann die k. k. Landrechte zu Tarnow und Stanislawow sich mit letzten Juny l. J. endiget; So wird in Folge hoher Gubernial = Verordnung den 26. Februar l. J. Zahl 7475. eine neue Versteigerung auf den 31ten März l. J. abgehalten werden; Die Pachtlustigen haben sich an dem bestimmten Tage um 10 Uhr Vormittags in dem Gubernial = Expedit mit einem baar zu erlegenden Reugeld (Vadium) pr. 100 fl. versehen einzufinden, und darauf Bedacht zu seyn, daß der vortheilhaftest gemachte Anboth, und der darauf ausgefertigt werdende Kontrakt mit einer annehmbaren fidejussorisch, oder baaren Kauzion pr. 300 fl. sicher gestellt werden muß.

Alle übrigen Kontraktsbedingnisse werden einem jeden noch vorder Lizitazion in dem Gubernial = Expedit bekannt gemacht werden.

Lemberg den 2. März 1808. 1

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial=Buchdrucker.